

Newsletter 2 / 2011

Editorial - "TLPnews" wird "TLPnewsletter"

Im Jahre 2000 schrieb Herbert HAAG ein Buch mit dem Titel "Nur wer sich ändert, bleibt sich treu". Wir helfen unseren KlientInnen, sich zu verändern und aus ihrem Leben etwas anderes, besseres zu machen. Die Natur verändert sich, um zu überleben. Wir gehen mit der Zeit und ändern die Form unseres Mitteilungsblattes, auch wenn uns das Alte lieb geworden ist.

Der ÖBVP ist dabei, seine Struktur zu verändern, damit besser zusammengearbeitet werden kann - alles hat seine Zeit, die Schwerpunkte einer Jahresarbeit, die Finanzengestaltung, Einsparungen sind notwendig, um dafür anderes durchführen zu können.

Wir haben im Jahr 2010 EURO 3.518,53 für Druck und Porto der TLPnews ausgegeben, das können wir durch diese Umstellung für andere Arbeiten ausgeben. Ein digitaler newsletter hat auch den Vorteil, dass aktuelle Nachrichten schneller an die Mitglieder weitergegeben werden können. Sie werden weniger Mailpost von uns bekommen, da alle Veranstaltungen auf der Homepage abzurufen sind und wir nur mehr zu wenigen Veranstaltungen persönlich einladen werden. Sie erhalten unseren neuen **TLPnewsletter per Mail** und können von dort aus die Links zu den jeweiligen Themen anklicken.

Interessieren wird Sie sicher die Nachricht über die Rückforderung der Tourismusabgabe, die viele KollegInnen vorgeschrieben bekamen.

Wir ersuchen Sie, den Offenen Brief über "eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, im speziellen, sich für eine angemessene Honorierung psychotherapeutischer Leistungen einzusetzen", ausführlich zu studieren und die Einladung zur Diskussion angeregt zu nützen. Wir werden darüber wieder berichten. Zu der Anregung durch unsere BerufskollegInnen im offenen Brief möchten wir im Herbst 2011 eine Veranstaltung zum Thema "Qualitätsstandards in der Psychotherapiepraxis - Honorargestaltung, Mahnwesen et al." für alle Mitglieder anbieten.

Weiters sind wir dabei unsere Daten zu aktualisieren und ersuchen Sie daher, das beiliegende Datenerhebungsblatt (1 und 2) auszufüllen und so schnell als möglich wieder (per Mail bevorzugt - Datenblatt auch auf der Homepage zum downloaden bereit) an uns zurückzusenden. Ein Antwortkuvert liegt der Postaussendung bei.

Mit den besten Wünschen für einen erholsamen Sommer!

Mag. Klaudia Wolf-Erharter
Beirätin
Dr. Leopold Bittermann
Kassier

Rückforderung des

Tourismusförderungsbeitrags

KollegInnen haben in den letzten Jahren eine Aufforderung zur Zahlung eines Pflichtbeitrages nach dem Tiroler Tourismusgesetz erhalten und sich darüber geärgert. Auf Initiative einer Kollegin haben wir dazu folgende Auskunft erhalten:

Eine Dienstanweisung im Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Tourismus besagt, dass Psychotherapeuten mangels eines wirtschaftlichen Nutzens aus dem Tourismus in Tirol nicht der Beitragspflicht nach dem Tiroler Tourismusgesetz 2006 unterliegen. Bereits geleistete Beiträge können zumindest für zwei Jahre rückwirkend zurückgefordert werden.

Rückforderungen, bzw. Ansuchen um Stornierung des Bescheides für 2011 an:

Amt der Tiroler Landesregierung _ Abteilung Tourismus _ 6020 Innsbruck _ Eduard Wallnöfer-Platz 3,
Tel.: 0512 508 3262 _ Mail: tourismus@tirol.gv.at

Möglicher Text:

Da laut Dienstanweisung PsychotherapeutInnen vom Tourismusförderungsbeitrag befreit sind, ersuche ich um Rücküberweisung der von mir bisher geleisteten Beiträge für 2009 und 2010 und (falls noch nicht bezahlt) Stornierung des vorläufigen Bescheides von 2011.

Meine Mitgliedsnummer: (steht auf den Rechnungen)

Meine Bankverbindung: (.....)

Mag. Karl-Ernst Heidegger

Vorstand des TLP

Offener Brief

Innsbruck, 16. Mai 2011

Offener Brief an den Vorstand des Tiroler Landesverbandes für Psychotherapie

zur Veröffentlichung in der TLP-Info

Wir fordern den Vorstand des TLP als Interessensvertretung unserer Berufsgruppe auf, sich dringend für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, im speziellen für eine angemessene Honorierung psychotherapeutischer Leistungen einzusetzen.

Diese Forderung erwächst aus der Tatsache, dass sich die Arbeitsbedingungen für niedergelassene PsychotherapeutInnen, die über die Krankenkassen abrechnen, in den Jahren seit der Einführung des „Tiroler Modells“, kontinuierlich und inzwischen wesentlich verschlechtert haben. Die Verschlechterung betrifft sowohl die Strukturqualität, d.h. die Rahmenbedingungen der Arbeit als auch die Honorarhöhe.

Bei Einführung des Tiroler Modells im Jahre 1994 betrug der Stundensatz ATS 750,00 was Euro 54,50 entspricht. Eine Indexanpassung nach dem Tariflohnindex 1986 des statistischen Zentralamts würde derzeit ein Honorar in Höhe von Euro 81,97 ergeben. Eine Anpassung nach dem Verbraucherpreis-index 1986 eine Höhe von 75,27 Euro (lt www.statistik.at/Indexrechner; April 1994-April 2011). Eine in den ÖBVP-News (April 2011, S. 10) veröffentlichte Berechnung kommt zum Ergebnis, dass nieder-gelassene PsychotherapeutInnen ein Honorar von Euro 85,00 pro 50 min verlangen müssen, um dasselbe Nettoeinkommen zu erzielen, wie im Angestelltenverhältnis. Die Berechnung geht dabei vom oberösterreichischen Landesgehaltsschema und von 6 Therapiestunden pro Tag an 205 Arbeitstagen pro Jahr aus. Der derzeitige von der GpVT festgesetzte Betrag von Euro 65,00 bedeutet somit einen massiven Real-Honorarverlust, den sich keine Berufsvertretung oder gar Gewerkschaft gefallen ließe.

Zusätzlich zum Honorar haben sich auch die Möglichkeiten zur Verrechnung von Stunden verringert. Die Antragsstunden wurden bei gleichbleibenden Anforderungen von 5 auf 4 gekürzt, die sogenannten Stützungsstunden wurden überhaupt gestrichen. Die Honorierung von außerplanmäßigen Sitzungen, etwa bei Krisen oder für Gespräche in einem speziellen Rahmen (z.B. einmalige Vernetzung, zusätzliches Familien- oder Paargespräch) ist mit einem hohen unbezahlten bürokratischen Aufwand verbunden.

Die Reduktion auf 4 Antragstunden ist insofern problematisch, als häufig Menschen in Krisen in Psychotherapie kommen, deren Bedürfnisse gerade am Beginn der Behandlung dem „Ausfüllen“ des Antrags zuwiderlaufen. Auch die geforderte Ausführlichkeit und Qualität, etwa der diagnostischen Aussagen kann in den 4 Stunden meist nicht erbracht werden, was wiederum zu zeitraubenden und nicht honorierten Nachforderungen der GutachterInnenkommissionen führt. Nach Absenden des Antrags folgt eine in vielen Fällen nicht vertretbare Wartezeit, welche die für die aktuelle Stützung oft notwendige Kontinuität verhindert. Einige KollegInnen berichten, dass sie sich aus fachlichen und menschlichen Überlegungen gezwungen sehen, Stunden anzubieten, die dann ebenfalls nicht honoriert werden.

Die beschriebenen Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass viele langjährig erfahrene PsychotherapeutInnen nicht mehr mit dem Modell kooperieren. Auf der anderen Seite sind gerade auch junge KollegInnen gezwungen, unter diesen Bedingungen zu arbeiten, was dazu führt, dass sie zusätzlich Anstellungsverhältnisse annehmen müssen und/oder in einem Ausmaß arbeiten, das an Selbstüberforderung grenzt und burnout-gefährdet.

Mit dem Ziel, möglichst vielen PatientInnen Modellplätze zur Verfügung zu stellen, bzw. keine Therapeutinnen auszuschließen wurde die Problematik der Mangel-Verwaltung bisher auf Kosten der Honorarhöhe und der zur Verfügung stehenden Stunden gelöst. Dem therapeutInnenbezogenen Ziel wurde nicht wirklich gedient, da die derzeitigen Regelungen sehr wohl PsychotherapeutInnen ausschließen, die es sich nicht leisten können, müssen oder wollen, zu den gegebenen Bedingungen im Modell mitzuarbeiten. Uns scheint diese Spaltung höchst problematisch, sowohl berufspolitisch als auch für die PatientInnenversorgung, da dies auf eine „Zwei-Klassen-Psychotherapie“ hinausläuft. Im Sinne der Ausgewogenheit ist daher die bisherige Strategie für die Zukunft zu verändern.

Auch wenn intensive Bemühungen um einen Gesamtvertrag laufen, steht der Zeitpunkt der Umsetzung in den Sternen und daher muss bis dorthin eine für die PsychotherapeutInnen akzeptable Lösung gefunden werden. Aber auch in Hinblick auf die Honorargestaltung bei einer Vertragslösung fordern wir den TLP-Vorstand auf, sich für die Umsetzung folgender Punkte einzusetzen:

1. Honorarhöhe für die Einheit a 50 Minuten EUR 85,00 (für 2011) mit jährlicher Indexanpassung und schrittweiser Erhöhung bis zu diesem Betrag in den kommenden 3 Jahren. Bei dieser Forderung ist zu berücksichtigen, dass der Honorarsatz im Modell durchaus Richtwertcharakter für die Tiroler

Psychotherapie-Landschaft hat.

2. Regelmäßige, transparente, bewährten Schemata entsprechende Tarifierungen und keine wie bisher willkürlich wirkende Erhöhungen oder Ankündigungen von Ausschüttungen je nach Geschäftsverlauf.
3. Rückkehr zum System von 5 Antragsitzungen und 5 Stützungsstunden. Zusätzlich für PatientInnen, die in Krisen kommen 4 „Überbrückungsstunden“ für den Zeitraum zwischen Antragsstellung und der ersten abrechenbaren Sitzung. (Anmerkung: In Deutschland sind 6 „probatorische Stunden“ vorgesehen, die in etwa den Antragsstunden entsprechen.)

Wir danken dem Vorstand für seine bisherigen Anstrengungen und glauben an den Erfolg der Bemühungen, wurde doch die „Gesellschaft zur psychotherapeutischen Versorgung Tirols“ ursprünglich als Initiative des TLP gegründet. Auch heute noch sind im Vorstand ausschließlich PsychotherapeutInnen vertreten, sodass eine Ausgewogenheit in der Vertretung der unterschiedlichen Interessen erwartet werden kann.

Dr. Anita Schnell und Dr. Michael Harrer

im Namen der „Arbeitsgruppe Arbeitsbedingungen in der Psychotherapie“

P.S.: Dieser Brief verfolgt auch die Absicht, einen Diskussionsprozess zu Honorarfragen in Gang zu setzen. In diesem Sinne freuen wir uns über Rückmeldungen und Kommentare von allen psychotherapeutisch tätigen Kolleginnen und Kollegen (Anita.Schnell@utanet.at und/oder michael.harrer@chello.at)

Veranstaltungen

<http://www.psychotherapie-tirol.at/forum/6>

Psychotherapie in Institutionen

Die Kommission „Psychotherapie in Institutionen“ arbeitet nun seit mehr als einem Jahr im Auftrag des Bundesvorstandes, um die Interessen jener KollegInnen zu vertreten, die in Institutionen beschäftigt sind.

Karl-Ernst Heidegger hat diese Kommission mitbegründet und war bisher mit viel Engagement in dieser Arbeitsgruppe. Dafür möchte ich ihm an dieser Stelle herzlich danken. Seit Mitte Juni bin ich nun Mitglied dieser Kommission.

Um unsere Interessen besser zu vertreten ist es wichtig, sich untereinander gut zu vernetzen. Der TLP möchte daher im Herbst 2011 ein erstes **„Vernetzungstreffen“** für alle PsychotherapeutInnen, die in Institutionen tätig sind, organisieren.

Ein weiteres Anliegen ist uns die Verbesserung der Situation für PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision, welche im Rahmen ihrer (Pflicht)praktika in Institutionen tätig sind. Bessere Rahmenbedingungen für diese KollegInnen zu schaffen ist dringend notwendig!

Mag. Barbara Haid

Ausbildungskandidatenvertreterin

Dateneintrag in die Liste des TLP

Nach fast 20 Jahren ist die "Mitgliederkartei" des TLP in die Jahre gekommen und wird von uns aktualisiert.

Manche Einträge sind seit Ihrem Eintritt nicht mehr ergänzt worden.

Wir ersuchen Sie, Ihre Daten zu aktualisieren, **das neue Datenerhebungsblatt (Anhang "TLP_Datenblatt") auszufüllen** und an uns zu retournieren!

Ein Rücksendekuvert ist der Postaussendung beigelegt. Wir wollen eine aktuelle Liste und auch eine aktuelle "Mitgliederkartei", um mit Ihnen in Kontakt treten zu können.

Es hat sich bewährt, dass wir für unsere Berufsgruppe selbst Zahlen, Daten und Fakten erheben, um berufspolitisch argumentieren zu können. Ansonsten erheben Dritte über uns Zahlen, die dann meist verfälscht dargestellt, bzw. von uns nur mit Mühe widerlegt werden können. Darum ersuchen wir Sie im zweiten Datenerhebungsblatt um ihre Mithilfe.

Die erste Frage hilft uns, die Versorgungswirksamkeit der niedergelassenen PsychotherapeutInnen in der freien Praxis zu erfassen. Die 5 weiteren Fragen richten sich an jene KollegInnen, die in Institutionen arbeiten.

Mag. Karl-Ernst Heidegger

Vorstand des TLP

Dr. Leopold Bittermann

Kassier

<u>Anhang</u>	<u>Größe</u>
TLP_Datenblatt.pdf	96.43 KB

DVR-Formulare

Zur Verbesserung des Datenschutzes werden laut Datenschutzgesetz (DSG 2000) alle jene Personen im Datenschutzregister erfasst, die sensible Daten erheben bzw. sammeln. Diese Personen oder Einrichtungen werden registriert und müssen angeben, welche Daten sie erheben, wie sie diese sichern, verwenden und schützen.

Diese Meldepflicht gilt ganz besonders für Gesundheitsdaten und betrifft daher alle PsychotherapeutInnen, unabhängig davon, ob Daten an Krankenkassen weitergeleitet werden oder nicht. Unerheblich ist auch, ob Daten elektronisch oder auch nur in Form von Akten oder einer simplen Kartei gesammelt werden.

Die Meldepflicht sollte ab jetzt erfüllt und eine DVR-Nummer beantragt werden, da voraussichtlich ab Juli 2011 jedermann online nachsehen kann, ob die Meldepflicht erfüllt ist. Bei Nicht-Erfüllung stehen hohe Strafen ins Haus.

Die Meldeformulare sind auszufüllen und an die Datenschutzkommission zu senden! In diesen Formularen werden Sie als "Auftraggeber" bezeichnet. Bitte beachten Sie, dass Sie unter Umständen mehrere Berufe ausüben (z. B. PsychotherapeutIn und klinische PsychologIn), die zur Datenspeicherung führen.

Der Homepage des ÖBVP (<http://www.psychotherapie.at/meldepflicht-fuer-psychotherapeutinnen-beim-datenverarbeitungsregister>) können Sie ausführlicher Informationen entnehmen.

Anhang	Größe
DVR-Formulare.pdf	326.25 KB